



## Regierungsratsbeschluss vom 07. November 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) (Aufhebung der Umtauschfrist von Banknoten); Vernehmlassung

**P171279**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

### **Begründung**

Das Eidgenössische Finanzdepartement führt eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel durch. Schweizer Banknoten sind die einzigen Noten bedeutsamer und weltweit gehandelter Währungen, welche bisher ab einer gewissen Frist für ungültig erklärt werden. Der Regierungsrat begrüsst daher die Aufhebung der Umtauschfrist. Zwar fliessen dadurch dem Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden weniger Mittel zu. Die jüngste Vergangenheit hat aber gezeigt, dass der Fonds seine Aufgaben aus den laufenden Kapitalerträgen wahrnehmen kann. Die Teilrevision sieht weiter die Einführung eines Abzugs vom Nennwert von beschädigten Münzen und Noten vor. Schon heute verrechnet die Schweizerische Nationalbank eine Gebühr in Höhe der Herstellungskosten, wenn die Noten durch unsachgemässe Behandlung eines Sicherheitssystems oder durch ein aus Versehen ausgelöstes Sicherheitssystem beschädigt worden sind. Der Regierungsrat erachtet die heutige Regelung als ausreichend.

